



- b) Ansuchen um Genehmigung zur Verlegung Stromkabel im Gemeindeweg (Öffentliches Gut) Gst. 13012, Öztaler Naturcamping GmbH
- 6. a) Verlängerung Pachtvertrag
- b) Verlängerung Überlassungsvertrag
- c) Verlängerung Pachtvertrag
- d) Verlängerung Pachtvertrages
- e) Verlängerung Mietvertrag
- 7. Wohn- und Pflegeheim St. Josef, Heizungsreparatur.
- 8. Wasserrechtliche Wiederverleihung und Revitalisierung des KW Breitlehnbach mit Erhöhung der Ausbauwassermenge, wasser- und naturschutzrechtliches Ansuchen –
  - a) Zustimmungserklärung des Öffentlichen Gutes.
  - b) Zustimmungserklärung der GGAG Huben.
  - c) Zustimmungserklärung der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn.
- 9. a) Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht der GGAG Lehn-Unterried-Winklen an der Liegenschaft in EZ 2808, Gst. 11936
- b) Übereignungsvertrag (Gst. 12100/54, EZ 3054)
- 10. Grundkaufansuchen
- 11. Grundtausch im Bereich Unterlängengefeld, Gste. 12453/1, .1665, 10964/1, 11525/9, 12453/2 und .1666
- 12. Grundkauf- und -tauschansuchen betreffend Gst. 12091 und TF aus Gst. .1522 (Örtlichkeit Au).
- 13. Antrag auf Richtigstellung der Grundstücksfläche 12164.
- 14. Grundangelegenheiten Fa. Holzknecht Landtechnik – Grundsatzbeschluss.
- 15. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):
- 16. Fragestunde.
- 17. Personalangelegenheiten:
- 18. Angelegenheit Klotz F. (Gst. 12666 und 12679)

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 23.08.2022:**

Beschluss zu 1.: Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2022 zu genehmigen.

**Zu Pkt. 2) Erschließungsbeitrag – Ansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses:**

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Egon Fiegl (40 %), Cordula / Matthias Schöpf (40 %), Elisabeth Grüner (40 %) Ing. Andreas Kuen (40 %), Peter Holzknecht (40 %)

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

**Zu Pkt. 3) Verkehrskonzept „Anrufsammeltaxi Längenfeld“ – Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung (zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH, FN 193350 p, und der Gemeinde Längenfeld:**

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, betreffend Verkehrskonzept „Anrufsammeltaxi Längenfeld“ den vorliegenden Zuschussvertrag zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH, FN 193350 p, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Alexander Jug, 6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 3 und der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Grüner, 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 72, abzuschließen. Vertragsgegenstand sind Zuschüsse zur Verlustabdeckung (in der Folge „Zuschuss“) durch die Gemeinde zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.

**Zu Pkt. 4) Ankauf eines gebrauchten Radladers vom Fernheizkraftwerk Längenfeld:**

Beschluss zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Biomasse Fernheizkraftwerk Längenfeld den gebrauchten Radlader um den Kaufpreis von € 12.000,-- netto für den Gemeindebauhof anzukaufen.

**Zu Pkt. 5.a) Maximilian G. – Ansuchen um Genehmigung zur Verlegung von LWL- und Stromleitungen im Gemeindeweg (Öffentliches Gut) Gst. 11225 u. 11586:**

Beschluss zu 5.a): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Maximilian G., die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung von LWL- und Stromleitungen im Gemeindeweg (Öffentliches Gut) Gst. 11225 u. 11586 (EZ 779) zu erteilen. Der diesbezügliche Vertrag wird von Frau RA Mag.<sup>a</sup> Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art durch Herrn Maximilian G.).

**Zu Pkt. 5.b) Ötztaler Naturcamping GmbH – Ansuchen um Genehmigung zur Verlegung Stromkabel im Gemeindeweg (Öffentliches Gut) Gst. 13012:**

Beschluss zu 5.b): Es wird einstimmig beschlossen, der Ötztaler Naturcamping GmbH, FN 561514g, vertreten durch den GF Simon K., die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung

von Stromkabeln (Kabel 4x240 m<sup>2</sup> Aluminium) im Gemeindeweg (Öffentliches Gut) Gst. 13012 (EZ 779) zu erteilen. Der diesbezügliche Vertrag wird von Frau RA Mag.<sup>a</sup> Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Öztaler Naturcamping GmbH).

**Zu Pkt. 6.a) Verlängerung Pachtvertrag zwischen August P., Elisabeth R.- P. und der Gemeinde Längenfeld betreffend Parkplatz in Huben, Gst. 12946 (2.132 m<sup>2</sup>):**

Beschluss zu 6.a): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen Herrn August Praxmarer und Frau Elisabeth Reich-Praxmarer (Verpächter) und der Gemeinde Längenfeld (Pächterin) betreffend den Parkplatz in Huben auf Gst. 12946 (EZ 2629) ab 01.01.2023 um weitere 5 Jahre zu verlängern (jährlicher Pachtzins € 1.100,-- zu zügl. Indexanpassung).

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Parkplatz entsprechend zu beschildern („öffentlicher Parkplatz“ / „Camping verboten!“).

**Zu Pkt. 6.b) Verlängerung des bestehenden Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und dem Bauernladen Längenfeld (Verkaufsraum in Unterlängenfeld 88 – Altes Spritzenhaus):**

Beschluss zu 6.b): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und dem Bauernladen Längenfeld, vertr. durch den Obmann Norbert Klotz (Verkaufsraum und Lagerraum im Alten Spritzenhaus in Unterlängenfeld 88) ab 01.10.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zu verlängern. Überlassungsentgelt wird keines verrechnet, die Gemeinde erachtet die Überlassung der Räumlichkeiten als Beitrag zur Förderung der heimischen Landwirtschaft.

**Zu Pkt. 6.c) Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und Herrn Philipp M. (TF aus Gst. 12101 für Parkmöglichkeit):**

Beschluss zu 6.c): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld (Verpächterin) und Herrn Philipp Müller (Pächter) betreffend Verpachtung einer Teilfläche aus Gst. 12101 für eine Parkmöglichkeit um 5 Jahre zu verlängern (Pachtzins jährlich € 30,00 indexgesichert). In den Pachtvertrag ist die Bedingung aufzunehmen, daß der Weg für Schneeräumung im Winter dauernd freizuhalten ist.

**Zu Pkt. 6.d) Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und Herrn Friedrich K. (Gste. 8928 und 8929):**

Beschluss zu 6.d): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld (Verpächterin) und Herrn Friedrich Klotz (Pächter) betreffend Verpachtung der Gste. 8928 und 8929 um 5 Jahre zu verlängern (Pachtzins jährlich € 16,50 indexgesichert).

**Zu Pkt. 6.e) Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und Frau Jennifer P. (Wohnung Top 1 im Alten Spritzenhaus, UL. 88):**

Beschluss zu 6.e): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Mietvertrag mit Frau Jennifer Praxmarer (Wohnung Top 1 im Alten Spritzenhaus) um 3 Jahre zu verlängern (Mietzins mtl. € 280,48 indexgesichert inkl. 10 % Mwst., ohne Strom und ohne Heizung – für die Betriebskosten ist eine monatliche Teilzahlung in Höhe von € 70,-- inkl. 20 % zu entrichten).

**Zu Pkt. 7) Wohn- und Pflegeheim St. Josef, Heizungsreparatur:**

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag Heizungsreparatur im Wohn- und Pflegeheim St. Josef an den Billigstbieter Firma M-tech Pfötscher und Partner GmbH in 6130 Schwaz um den Anbotspreis von € 10.778,27 inkl. Mwst. zu vergeben.

**Zu Pkt. 8) Wasserrechtliche Wiederverleihung und Revitalisierung des KW Breitlehnbach mit Erhöhung der Ausbauwassermenge, wasser- und naturschutzrechtliches Ansuchen –**

**a) Zustimmungserklärung des Öffentlichen Gutes:**

Beschluss zu 8.a): Es wird einstimmig beschlossen, seitens des Öffentlichen Gutes (betr. Gste. 12838, 12841, 12827 und 12844) der Praxmarer Ges.n.b.R. die Zustimmung zur Verlängerung des Wasserrechts (wasserrechtliche Wiederverleihung und Revitalisierung des KW Breitlehnbach mit Erhöhung der Ausbauwassermenge) zu erteilen.

**b) Zustimmungserklärung der GGAG Huben:**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei TO.-Pkt. 8.b) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 8.b): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Huben (betr. Gst. 8519/1) zu beauftragen, der Praxmarer Ges.n.b.R. die Zustimmung zur Verlängerung des Wasserrechts (wasserrechtliche Wiederverleihung und Revitalisierung des KW Breitlehnbach mit Erhöhung der Ausbauwassermenge) zu erteilen.

**c) Zustimmungserklärung der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn:**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei TO.-Pkt. 8.c) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 8.c): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn (betr. Gst. 8386/1) zu beauftragen, der Praxmarer Ges.n.b.R. die Zustimmung zur Verlängerung des Wasserrechts (wasserrechtliche Wiederverleihung und Revitalisierung des KW Breitlehnbach mit Erhöhung der Ausbauwassermenge) zu erteilen.

**Zu Pkt. 9.a) Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht der GGAG Lehn-Unterried-Winklen an der Liegenschaft in EZ 2808, Gst. 11936 (Leopoldine u. Eberhard Jenewein, Lehner-Au 173 b):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei TO.-Pkt. 9.a) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 9.a): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, die vorliegende Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht der GGAG Lehn-Unterried-Winklen an der Liegenschaft in EZ 2808, Gst. 11936 (Leopoldine u. Eberhard Jenewein, Lehner-Au 173 b) zu unterfertigen.

**Zu Pkt. 9.b) Übereignungsvertrag zwischen Julia M. und Sigmund H. (Gst. 12100/54, EZ 3054), Löschung Wiederkaufsrecht / Löschung und Neueintragung Vorkaufsrecht GGAG Dorf-Espan-Au:**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei TO.-Pkt. 9.b) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 9.b): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, die vorliegende Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die GGAG Dorf-Espan-Au zu unterfertigen und die noch auszuarbeitende Vorkaufsrechtsvereinbarung (Verzicht auf Vorkaufsrecht und Neueinräumung Vorkaufsrecht unter den gleichen Bedingungen für die GGAG-Dorf-Espan-Au) ebenfalls zu unterfertigen. Weiters wird einstimmig beschlossen, im gegenständlichen Fall (Übereignungsvertrag zwischen den Lebenspartnern Julia Maurer und Sigmund Haid) keinen Differenzbetrag in Rechnung zu stellen.

**Zu Pkt. 10) Format Group Betriebs GmbH (Hotel Restaurant Zum Hirschen), Ansuchen um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 12511/1 zur Errichtung eines barrierefreien Zuganges an der Westseite des Hotels:**

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, der Format Group Betriebs GmbH die Teilfläche 1 aus dem Gst. 12511/1 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> (laut Naturaufnahme, Vorexemplar Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 60046-001 vom 23.05.2022 käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 274,68 pro m<sup>2</sup>, somit für 16 m<sup>2</sup> insgesamt € 4.394,88.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 aus dem Gst. 12511/1 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> (entsprechend der Naturaufnahme, Vorexemplar Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 60046-001 vom 23.05.2022), aus dem Öffentlichen Gut bzw. aus dem Gemeingebrauch zu entwidmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten (gleich welcher Art, auch ImmoEst.) hat die Grunderwerberin allein zu tragen.

**Zu Pkt. 11) Grundtausch im Bereich Unterlängengefeld, Gste. 12453/1, .1665, 10964/1, 11525/9, 12453/2 und .1666 zwischen der Gemeinde Längengefeld, dem Öffentlichen Gut und der GGAG Unterlängengefeld:**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei TO.-Pkt. 11) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängengefeld zu beauftragen, einen Grundtausch zwischen der GGAG Unterlängengefeld, dem Öffentlichen Gut und der Gemeinde Längengefeld entsprechend der Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, 6460 Imst, Pfarrgasse 7, GZI. 9834 (vermessen 28.07.2022, ausgefertigt 15.09.2022) vorzunehmen. Der Tausch erfolgt wertgleich.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die laut Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, GZI. 9834 (vermessen 28.07.2022, ausgefertigt 15.09.2022) dargestellte Teilfläche 1 (61 m<sup>2</sup>) und Teilfläche 2 (1 m<sup>2</sup>) aus dem Öffentlichen Gut bzw. aus dem Gemeingebrauch zu entwidmen und die Teilfläche 3 (27 m<sup>2</sup>) und die Teilfläche 4 (47 m<sup>2</sup>) in das Öffentliche Gut bzw. zum Gemeingebrauch zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) trägt die Gemeinde Längengefeld, das Öffentliche Gut und die GGAG Unterlängengefeld zu gleichen Teilen.

**Zu Pkt. 12) Grundkauf- und -tauschansuchen der FH-Bauerrichtungs GmbH betreffend Gst. 12091 und TF aus Gst. .1522 (Örtlichkeit Au):**

Beschluss zu 12.: Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, mit der Firma FH-Bauerrichtungs GmbH einen Grundverkauf bzw. -tausch betreffend Gst. .12091 und TF aus

Gst. 1522 (Örtlichkeit Au) vorzunehmen. Im Hinblick auf die anhängige Klage der Firma ABT Alpenbau Tirol GmbH gegen die Gemeinde Längenfeld wird heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst.

**Zu Pkt. 13) Antrag Frau Dagmar H., auf Richtigstellung der Grundstücksfläche 12164:**

Beschluss zu 13.: Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen der Frau Dagmar H. um Richtigstellung bzw. Zukauf von Teilflächen im Bereich des Gst. 12164 abzulehnen. Begründung: Der Gemeinderat sieht derzeit keinen dringenden Bedarf für einen Grundverkauf.

**Zu Pkt. 14) Grundangelegenheiten Fa. Holzknecht Landtechnik (Pachtansuchen Gst. 13865/2, Gste. 13895 u. 13887/19 nördlich Betrieb Holzknecht Landtechnik, Pachtansuchen Gst. 13885, Errichtung Gehsteig Dorferau Bereich Gst. 12105) – Grundsatzbeschluss:**

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch zwischen Herrn Reinhard Holzknecht und der Gemeinde Längenfeld grundsätzlich zu, wonach Herr Reinhard Holzknecht aus dem Gst. 12105 eine Teilfläche für die Errichtung des Gehsteiges Dorferau zur Verfügung stellt (ganze Länge des Gst. 12105 eine 1,80 m breite Teilfläche) und hierfür im Tauschverhältnis 2 : 1 eine Fläche aus den Gsten. 13895 und 13887/19 erhält und der Rest von Reinhard Holzknecht aufgezehrt wird. Entlang der Bundesstraße soll ein 4 m breiter Grundstreifen aus dem Gst. 13895 im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Weiters wird der pachtweisen Überlassung des Gst. 13885 (= GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand) an Reinhard Holzknecht zugestimmt. Ebenso wird einer Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Holzknecht Landtechnik GmbH und der Gemeinde Längenfeld betreffend Gst. 13865/2 zugestimmt.

Die für den vorgenannten Grundtausch erforderlichen Vermessungsurkunden können nun ausgearbeitet werden.

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, die auf der Tagesordnung angeführten Punkt 15. (Personalangelegenheiten) und 16 (Beauftragung Frau Rechtsanwältin Mag.<sup>a</sup> Julia Lang mit Rechtssache) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 17. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) sowie 18. (Fragestunde) vorzuziehen.*

*Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.*

**Zu Pkt. 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):**

Zu **Pkt. 15.a)** berichtet der Bürgermeister, daß betreffend Tiefbauarbeiten LWL-Leitung Endausbau Gries (Herbst 2022, Teil A) 8 Firmen angeschrieben wurden. Es sind lediglich zwei Angebote zeitgerecht eingelangt und zwar von der Firma Holzknecht Roland GmbH € 38.586,-- netto und von der Firma PORR Bau GmbH € 69.009,21 netto.

Teil B Endausbau Winnebach hat die Firma Holzknecht Roland GmbH € 40.043,-- netto und die Firma PORR Bau GmbH € 75.476,21 angeboten. Dieser Teil wird erst im nächsten Jahr (2023) durchgeführt.

Zu **Pkt. 15.b)** erläutert der Bürgermeister, daß bereits in der vergangen Gemeindevorstandssitzung Energieeinsparungen vorgeschlagen wurden und zwar soll die Straßenbeleuchtung zurückgefahren und auch die Weihnachtsbeleuchtung reduziert werden. Weihnachtsbeleuch-

tung z.B. nur einen Christbaum pro Ortschaft beleuchten und die restliche Weihnachtsbeleuchtung einsparen.

Zu **Pkt. 15.c)** berichtet der Bürgermeister, daß die Bauarbeiten Vorplatzgestaltung Mehrzweckgebäude auf nächstes Jahr verschoben wurden, da die Lieferzeit für die Natursteine ca. 4 – 6 Wochen dauert. Somit kann im nächsten Jahr mit der Fassade begonnen und dann der Vorplatz errichtet werden (wird im Budget 2023 vorgesehen).

Zu **Pkt. 15.d)** informiert der Bürgermeister den Gemeinderat bzw. die Zuschauer, daß er morgen früh mit Vertretern der TIWAG einen Termin hat, da demnächst die Baustellen bezgl. Ausgleichsmaßnahmen Projekt Speicherkraftwerk Kühtal im Talboden beginnen werden. Er wird mit den Vertretern der TIWAG vereinbaren, daß sie seitens der TIWAG diese Baumaßnahmen an die Bevölkerung kundmachen.

Zu **Pkt. 15.e)** teilt der Bürgermeister mit, daß die TIWAG noch heuer nach Vorliegen der Bewilligung mit dem Bau der Brücke Mühlau (Fischbach) in Gries beginnen möchte.

Zu **Pkt. 15.f)** berichtet der Bürgermeister, daß noch im heurigen Herbst mit der Sanierung des Grabens südlich der Therme Längenfeld (Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG) begonnen wird. Die erforderlichen Fertigteile wurden bereits im Bauhof betoniert. Die Abwicklung erfolgt über die QIG.

#### **Zu Pkt. 16) Fragestunde:**

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

#### **Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:**

#### **Zu Pkt. 17) Personalangelegenheiten:**

##### **a) Anstellung Pflegefachassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.**

**Beschluss zu 17.a):** Es wird einstimmig beschlossen, Frau Dittberner E. ab 03.10.2022 als Pflegefachassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 60 %, bei Bedarf bis 100 %).

##### **b) Anstellung Marwan M. als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.**

**Beschluss zu 17.b):** Es wird einstimmig beschlossen, Frau Marlies M. ab Mitte/Ende November als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 50 %, bei Bedarf bis 100 %).

##### **c) Anstellung Entholzer B. als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.**

**Beschluss zu 17.c):** Es wird einstimmig beschlossen, Frau Entholzer B. ab 26.09.2022 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 100 %).

**d) Erhöhung Beschäftigungsverhältnis und Gehaltsanpassung einer Mitarbeiterin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.**

Beschluss zu 17.d): Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsverhältnis einer Mitarbeiterin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab Oktober 2022 von dzt. 75 % auf 100 % und das Gehalt zu erhöhen.

**e) Gewährung Leistungszulage einer Mitarbeiterin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.**

Beschluss zu 17.e): Es wird einstimmig beschlossen, einer Mitarbeiterin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab Juni 2022 beginnend eine Leistungszulage zu gewähren.

**f) Ansuchen um Gewährung Gehaltserhöhung einer DGKP im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.**

Beschluss zu 17.f): Es wird mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, einer DGKP im Wohn- und Pflegeheim St. Josef mit 50 % Beschäftigungsverhältnis das Gehalt ohne Zulagen zu erhöhen.

**g) Ansuchen um Gehaltserhöhung einer Schulassistentin**

Beschluss zu 17.g): Es wird mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, einer Schulassistentin ab Juli 2022 bis Juli 2023 (Schulende) eine Gehaltserhöhung von zu gewähren.

**h) Gewährung Lohnerhöhung, Bauhofmitarbeiter.**

Beschluss zu 17.h): Es wird einstimmig beschlossen, einem Bauhofmitarbeiter ab 01.10.2022 eine Lohnerhöhung zu gewähren.

**i) Gewährung Jubiläumsgeld einer Mitarbeiterin (25 Jahre).**

Beschluss zu 17.i): Es wird einstimmig beschlossen, einer Mitarbeiterin für 25-jährige Betriebszugehörigkeit eine Jubiläumsgeld in Höhe von 2 Bruttogehältern zu gewähren.

**j) Gewährung Jubiläumsgeld eines Mitarbeiters (35 Jahre).**

Beschluss zu 17.j): Es wird einstimmig beschlossen, einem Mitarbeiter für 35-jährige Betriebszugehörigkeit eine Jubiläumsgeld in Höhe von 4 Bruttolöhnen zu gewähren.

**k) Anstellung Mitarbeiter/-in in der Gemeindeverwaltung.**

Beschluss zu 17.k): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Stöckl I. als Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung in Vollzeit nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

**l) Ausschreibung der Stelle Amtsleiter/-in.**

Beschluss zu 17.l): Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle Amtsleiter/-in öffentlich auszuschreiben (Kundmachungen auf Amtstafel, Homepage und Rundschau).

**Zu Pkt. 18) Klage wegen widerrechtlich verlegten Energiekabels**

**Beschluss zu 18.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt einstimmig, Klage wegen Beseitigung des Energiekabels, das über das Gst. 12666 und Gst. 12679, beide innenliegend in EZ 779, KG 80102 Längenfeld der Gemeinde Längenfeld zu der Liegenschaft Gst. 12656, innenliegend in EZ 34, KG 80102 Längenfeld führt und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands einzubringen und diese Klage mit EUR 5.000,00 zu bewerten. Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt ebenso, Frau Rechtsanwältin Mag.<sup>a</sup> Julia Lang mit der Einbringung der obgenannten Klage beim Bezirksgericht Silz zu beauftragen und gemäß der diesem Gemeinderatsbeschluss zugrundeliegenden Vollmacht zu bevollmächtigen.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

**Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.**

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 genehmigt.

**Für das Protokoll:**

Der Bürgermeister:  
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:  
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:  
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführer:  
Siegfried Neurauter e.h.

